



HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 2022

Kleine Anfrage

Heinz Lotz (SPD) vom 13.01.2022

**Nachfrage zur Antwort vom 05.01.2022 auf die Drucksache 20/6496 betreffend
„Stellensituation HessenForst“**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/6496 heißt es, es würden bei gleichzeitig 210 unbesetzten Stellen keine Überstunden anfallen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Existieren betriebliche Anweisungen, welche Aufgaben nicht erledigt werden sollen, um Überstunden zu verhindern und nichtbesetzte Stellen auszugleichen?

Nein.

Frage 2. Daraus resultierend: Wieviel Hektar Pfliegerückstände gibt es aktuell beim Landesbetrieb HessenForst?

Der Pflegezustand von Waldbeständen wird im Rahmen der Forstbetriebsplanung alle zehn Jahre eingeschätzt. Den „Pfliegerückstand“ kennzeichnet dabei, dass das ursprünglich geplante Pflegeziel nicht mehr aufzuholen ist. Die Fläche pfliegerückständiger Bestände beläuft sich im hessischen Staatswald (rd. 319.700 ha Holzbodenfläche) auf aktuell 2.424 ha. Bezogen auf den bewirtschafteten Wald (rd. 283.340 ha) entspricht dies einem Anteil von weniger als 1 %.

Frage 3. Wie wird sichergestellt, dass Arbeiten ohne Kennzahlen, z.B. das Ablaufen von Waldbeständen zur Schadensfeststellung oder Kontrolle der Naturverjüngung, sichergestellt sind, ohne dass Überstunden angesammelt werden?

Hier werden durch die jeweiligen Forstämter entsprechende zeitlich und betrieblich sinnvolle Prioritäten gesetzt, insbesondere durch konkrete Arbeitsaufträge/ Zielvereinbarungen.

Unter Berücksichtigung gesamtbetrieblicher Belange wird entsprechendes Personal auch teilweise vorübergehend für den Einsatz in anderen Dienststellen des Landesbetriebes bereitgestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Vorgaben des § 25 HBG, § 4 TV-H und § 4 TV-Forst H über zeitlich befristete Abordnungen.

Bei zusätzlichem Bedarf wird teilweise auch von den Möglichkeiten zum Abschluss von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen Gebrauch gemacht.

Frage 4. Im Tarifvertrag Forstbereich fallen regelmäßig Wochenenddienste in der Naturschutzwacht oder durch Schulungen der Feuerwehr in der Arbeitssicherheit mit der Motorsäge an. Wie schafft es der Landesbetrieb HessenForst diesen Mehraufwand ohne Überstunden und trotz der erheblichen Zahl an unbesetzten Stellen umzusetzen?

Insbesondere Schulungen der Feuerwehr in der Arbeitssicherheit gehören nicht zu den arbeitsintensiven Arbeitsschwerpunkten des Landesbetriebes.

Grundsätzlich finden bei der betrieblichen Notwendigkeit von Wochenenddiensten die entsprechenden tarifrechtlichen Vorgaben Anwendung. Dabei entstandene Zeitguthaben werden regelungskonform durch Freizeit/ Zeitzuschläge ausgeglichen (siehe z.B. diverse Regelungen des § 8 Abs. 1 TV- Forst Hessen).

Frage 5. Wie plant die Landesregierung, die Lücke von derzeit 210 unbesetzten Stellen und von 340 zu besetzenden Stellen bis 2025 zu schließen?

Eine Herausforderung besteht insbesondere bei der Besetzung von Stellen im Bereich der TV-Forst Beschäftigten beziehungsweise im gehobenen Forstdienst.

Es wird aber grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Attraktivität von HessenForst als Arbeitgeber zum Beispiel durch die Rückkehr zur Verbeamtung des forstlichen Personals und den letzten Tarifabschluss zum TV-Forst Hessen (unter anderem deutlich verbesserte Eingruppierungsmöglichkeiten in den Entgeltgruppen 6 und 9a) gestiegen ist.

Personaleinstellungen bei HessenForst werden insbesondere durch die Übernahme eigener Nachwuchskräfte realisiert.

Aufgrund des großen Bedarfes werden derzeit auch vermehrt externe Ausschreibungen vorgenommen.

Die Ausbildung sowie das Ausbildungsmarketing bei HessenForst werden deutlich intensiviert.

Die Zahl der Ausbildungsforstämter für den Ausbildungsberuf Forstwirt/in wird beginnend ab dem Jahr 2022 von 19 auf 26 pro Jahr erhöht. Die Anzahl der Auszubildenden steigt hier von 30 auf 35 pro Jahr.

Die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Forstdienst wird von 40 auf 50 pro Jahr erhöht.

Im Jahr 2021 konnten so viele unbefristete Neueinstellungen wie noch nie seit Gründung des Landesbetriebs realisiert werden (51 im gehobenen Forstdienst, zehn im höheren Forstdienst und 26 im TV-Forst Bereich).

Frage 6. Wie ist das Verhältnis von Arbeiten im Hessischen Staatswald, die von HessenForst- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden, zu den Arbeiten, die durch Unternehmereinsätze durchgeführt werden?

Basierend auf betrieblichen Auswertungen des Jahres 2020 stellt sich das Verhältnis bei wesentlichen Aufgabenfeldern wie folgt dar:

Aufgabenfeld	Anteil Unternehmereinsatz	Anteil eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *
Holzernte	83 %	17 %
Verjüngung	68 %	32 %
Läuterung, Jungbestandspflege/Astung	43 %	57 %
Schutz gegen Wildschäden	66 %	34 %
Regiejagd	25 %	75 %

* TV-Forst Beschäftigte, TV-H Beschäftigte, Beamte/innen | (Auswertungen für das Jahr 2021 sind derzeit noch nicht abgeschlossen)

Frage 7. Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/6496 wurden in den vergangenen Jahren im höheren Dienst kontinuierlich deutlich mehr Personen über dem Einstellungsbedarf eingestellt. Was sind die Gründe hierfür?

Grundsätzlich orientiert sich der Einstellungsbedarf im Landesbetrieb in allen Laufbahnen an Zielzahlen, die im evaluierten Personalentwicklungskonzept 2025 aus dem Jahr 2021 festgelegt wurden. Damit wurde der zu erreichende Personalbestand zum 31. Dezember 2025 definiert. Um unter gleichzeitiger Berücksichtigung der planmäßigen Fluktuation diese Zielwerte zu erreichen, werden die notwendigen Neueinstellungen nur hilfsweise gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit der genannten Vereinbarung umgelegt. Tatsächlich orientiert sich das Einstellungsverhalten im höheren Dienst (und auch in den anderen Laufbahnen) in den jeweiligen Jahren dann aber an der jeweiligen Verfügbarkeit qualifizierter Absolventinnen und Absolventen der großen forstlichen Staatsprüfung. Dies ist vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels wichtig, um frühzeitig besonders qualifizierte Beschäftigte an den Betrieb zu binden. Durch ein Controllingsystem wird dabei sichergestellt, dass durch das Einstellungsverhalten innerhalb der Laufzeit der

oben genannten Vereinbarung die vereinbarten Zielwerte zum 31. Dezember 2025 nicht überschritten werden. Das heißt Mehreinstellungen werden bei Bedarf durch eine reduzierte Anzahl an Einstellungen in den Folgejahren ausgeglichen.

Frage 8. Wie viele Personen haben seit 2016 beim Landesbetrieb HessenForst gekündigt? Bitte nach Jahren und Beschäftigungsgruppen aufteilen.

Die folgende Übersicht enthält die entsprechenden Kündigungen seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Gruppe	2016	2017	2018	2019	2020	2021
h. D.		1		1	2	1
g. D.	3	3	2	8	10	3
m. D.	2	2			1	
FWM					1	
FW	2	5		2	1	2
Gesamt	7	11	2	11	15	6

Frage 9. Auffällig bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/6496 ist die große Anzahl der Unfälle bei den Forstwirtschaftsmeistern, obwohl diese weniger bei der Holzernte arbeiten, als die Forstwirte. Wie lautet die Erklärung hierfür?

Diese Frage bezieht sich auf die vorgelegten Daten zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 20/6496.

Es ist hierbei zu beachten, dass in Bezug auf die Arbeitsunfälle keine Fallzahlen angegeben wurden, sondern die aus den Unfallereignissen resultierenden Ausfalltage. Die Anzahl der Ausfalltage ist dabei wiederum von zwei Faktoren maßgeblich bestimmt; der Anzahl der Unfallereignisse sowie der aus der Unfallschwere resultierenden Ausfallzeiten pro Unfall. Bei dem in Bezug auf die Ausfallzeiten der Forstwirtschaftsmeister (FWM) besonders auffälligen Jahr 2021 entfallen allein 415 der insgesamt 515 Ausfalltage auf drei Personen/ Unfallereignisse (1 x Holzernte, 2 x Stolper-, Sturz- und Rutschunfälle). Insofern sind die Daten nicht als Hinweis auf ein besonders ausgeprägtes Unfallgeschehen zu sehen, sondern in den vorliegenden Fällen ein Hinweis auf besonders langwierige Heilungsprozesse.

Wiesbaden, 14. Februar 2022

Priska Hinz